

geringem Selbstbewußtsein ausgestattete Kraftfahrer reagieren besonders dann, wenn noch eine zusätzliche Erfahrungsunsicherheit vorliegt, mit einer beschleunigten bis überstürzten Reizbeantwortung und stellen dadurch ebenfalls eine Unfallquelle dar. Letztlich genauso gefährlich ist der abgespannte, unter Zeitdruck leidende Kraftfahrer, der sich während der Fahrt noch gefühlsmäßig mit seinen eigenen Schwierigkeiten auseinandersetzt. Dadurch reagiert er gegenüber den äußeren Reizen der Straße unkonzentriert und nicht selten unkoordiniert.

Eine latente Gefahr stellt auch der triebstarke, unbekümmerte, mit einer relativ ungesteuerten Vitalität ausgestattete Kraftfahrer dar, der die Gefahrensituation geradezu auskostet, um seinen Reizhunger zu stillen. Bei einigen Unfallsituationen ist auch zu bedenken, daß das zunehmende Alter manchmal durch Eigensinn, Starrsinn und egozentrische Züge geprägt sein kann.

Am Rande sei noch der zunehmende Medikamentenkonsum erwähnt, an eine Übermüdung und ganz im Ausnahmefall auch einmal an eine ganz besonders ungünstige Wetterlage als disponierenden Faktor bei einem Unfall gedacht.

Viele Autoren weisen darauf hin, daß bei allen Verkehrsunfällen — unabhängig davon, ob Alkohol getrunken wurde oder nicht — die Wirksamkeit der verschiedenen Verkehrsbedingungen auf das Verhalten und Handeln der Verkehrsteilnehmer analysiert werden muß. Eine Vorfahrtverletzung kann, aber muß nicht unbedingt im Alkoholgenuß ihre einzige Ursache haben. Viele Menschen betrachten die breitere Straße als bevorrechtigt, auch wenn dies gar nicht der Fall ist. Beim Befahren einer Kreuzung kann die Aufmerksamkeit durch an sich nebensächliche Reizquellen, wie beispielsweise eine die freie Sicht behindernde Telefonzelle oder einen Zeitungskiosk bzw. eine Straßenbahnhaltestelle mit starkem Fußgängerverkehr, abgelenkt werden.

Selbst ein Verkehrszeichen kann im Ausnahmefall einmal unfallfördernd wirken. Form, Größe und Aufstellungsort eines Verkehrszeichens sollten deshalb so gewählt werden, daß es ohne Konzentrationsaufwand sofort erkannt werden kann, wobei sein Bedeutungsinhalt unzweifelhaft sein muß. Um eine überfallartige Reaktion zu vermeiden, sollte — soweit wie irgend möglich — von Vorwarnschildern Gebrauch gemacht werden. Wirklichkeitsnahe Versuche ergaben, daß nur zwei Verkehrszeichen auf einmal optimal erkannt und ausgedeutet werden können. Mit zunehmendem Alter tritt eine deutliche Verminderung der visuellen Auffassungsleistung ein. Man darf nicht vergessen, daß ein Verkehrszeichen nicht nur verstandesmäßig, sondern auch gefühlsmäßig betrachtet und ausgewertet wird. Ein in der Dunkelheit plötzlich auftauchendes, schlecht beleuchtetes und dadurch schwer erkennbares Schild mit der Aufschrift: „Achtung Unfallschwerpunkt!“ kann für einen ängstlichen, selbstunsicheren Kraftfahrer geradezu den indirekten Anlaß für einen Unfall darstellen! Er weiß oft nicht, worauf er sich nun konzentrieren soll; in seiner erwartungsgespannten Einstellung rechnet er nun geradezu mit einer Gefahr.

Schlußfolgerungen

Wenn es auch gegenwärtig noch keine statistisch signifikanten, repräsentativen mathematischen Korrelationen zwischen Unfallhäufigkeit und Blutalkoholspiegel gibt, so sind doch folgende Tatsachen eindeutig:

Durch den Alkoholgenuß wird ein geistig-körperlicher Mangelzustand und damit eine potentielle Gefährdung im Straßenverkehr hervorgerufen. Dieser Zustand braucht nicht in jedem Augenblick in Erscheinung zu treten; er hätte aber zu einem Versagen in der Verkehrsleistung führen können. Es handelt sich also

grundsätzlich nicht um eine sich dauernd manifestierende Untauglichkeit, sondern um eine Störung der Leistungsbereitschaft, d. h. um die Unfähigkeit, auf überraschende bzw. schwierige Situationen anforderungsgerecht zu handeln. Die Testergebnisse haben dabei gezeigt, daß zumindest ab 0,5 pro mille alkoholbedingte Persönlichkeitsveränderungen und ab 0,8 pro mille zusätzliche psychomotorische und psychosensorische Leistungseinbußen nachweisbar sind. Ein Fahrer kann trotz der alkoholischen Beeinflussung noch viele Kilometer unauffällig zurücklegen. Fahren ohne Unfall ist kein Beweis für eine volle Fahrtüchtigkeit. Daß es in diesem Zeitraum zu keinem Unfall gekommen ist, ist nicht das Verdienst des angetrunkenen Kraftfahrers, sondern beruht u. a. darauf, daß entweder die Verkehrssituation sehr einfach oder das Reaktionsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmer sehr gut war. Auch in einer Unfallsituation kann sich ein angetrunkenen Kraftfahrer durch zeitweilige Willensbeanspruchung nach außen noch unauffällig benehmen. Die inneren Voraussetzungen für den Unfall lagen aber vor.

Ein angetrunkenen Kraftfahrer versagt oft, nicht weil seine Koordinationsfähigkeit gestört ist, sondern weil sein gesamtes Reaktionsverhalten der augenblicklichen Situation gegenüber verändert ist. Nicht der Verlust der motorischen und sensorischen Leistungen, sondern die alkoholbedingte Umstrukturierung der Persönlichkeit — im Sinne einer enthemmenden Aggressivität oder einer Gleichgültigkeitseinstellung — führt überwiegend zum alkoholbedingten Unfall. Nicht der sichtbar Betrunkene, sondern der leicht oder geringfügig Angetrunkene stellt die größere Gefahr im Straßenverkehr dar. Dieser verspürt zwar die Alkoholwirkung, fühlt sich aber deshalb nicht fahruntüchtig, sondern ist im Gegenteil der Überzeugung, nun wesentlich einsatzfähiger und leistungsfähiger zu sein. Er traut sich mehr zu; seine oft völlige Uneinsichtigkeit in seinen derzeitigen Zustand ist ganz besonders gefährlich.

Der Meinung, es sei weltfremd, beim Verkehrsteilnehmer den Verzicht auf den Alkoholgenuß zu fordern, muß man entschieden entgegenreten. Aber auch die Annahme, die meisten der unter Alkoholeinwirkung im Straßenverkehr angetroffenen Kraftfahrer würden nicht wieder in diesem Zustand ein Fahrzeug führen, muß sehr in Zweifel gezogen werden. H ä n d e l wies in einer sehr genauen Analyse aus Württemberg nach, daß immerhin 30 Prozent der Erfassten schon einschlägig vorbestraft waren⁸. Das abstrakte Gefährdungsdelikt der Trunkenheit im Straßenverkehr fängt beim ersten Glas Bier an! Zu diesem Zeitpunkt weiß noch jeder Einsichtige, der die Absicht hat, später zu fahren, oder der den allgemeinen Umständen nach damit rechnen muß, daß er keinen Alkohol trinken darf. Später tritt die Enthemmung ein, und es bleibt mehr dem Zufall überlassen, wieviel Bier und Schnaps nun getrunken werden. Deshalb ist es auch bedenklich, den Verschuldensgrad allein an der Höhe des Blutalkoholspiegels zu messen.

Der alkoholbedingte Verkehrsunfall stellt weder dem Umfang noch den Folgen nach ein unbedeutendes und nebensächliches Ereignis bzw. Delikt dar. Vergegenwärtigen wir uns den dadurch hervorgerufenen Personenschaden, Sachschaden, Arbeitsausfall und Materialverlust — ganz zu schweigen von dem persönlichen Unglück! Wahrscheinlich wird es — sowohl wegen der menschlichen Unzulänglichkeit als auch wegen der wachsenden Verkehrsdichte — nie möglich sein, Unfälle im Straßenverkehr ganz auszumerzen. Eine Teilursache aber, den alkoholbedingten Verkehrsunfall, kann man sicher ausschalten!

o a. a. o.